



Stadt Bern
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 10
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirek-
tion des Kantons Bern
Frau Regierungsrätin Evi Allemann
Münstergasse 2
Postfach
3000 Bern 8

Bern, 19. Juni 2019

**Änderung der Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1) und
des Gesetzes vom 11. Juni 2009 über die Organisation der Gerichtsbehörden und
der Staatsanwaltschaft (GSOG; BSG 161.1): Justizverfassung und Massnahmen
aus der Evaluation der Justizreform II; Vernehmlassung**

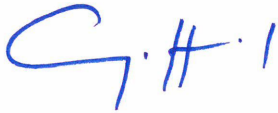
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Möglichkeit, zum obgenannten Geschäft Stellung
nehmen zu können.

Die Vorlage gründet in der Justizreform II und umfasst Massnahmen aus deren Evalua-
tion sowie die als Justizverfassung bezeichnete Nachführung der Verfassung des Kan-
tons Bern vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1) einschliesslich der dazugehörigen Ausfüh-
rungsgesetzgebung. Der Gemeinderat begrüsst insbesondere die vorgesehenen Ände-
rungen der Kantonsverfassung zur Klärung und Stärkung der institutionellen Unabhän-
gigkeit der Justiz, wie die Verankerung der Stellung der Justizleitung im Grossen Rat,
der Staatsanwaltschaft als Teil der bernischen Justiz oder des Grundsatzes der Selbst-
verwaltung. Mit Blick auf die für den Rechtsstaat zentrale Bedeutung einer unabhängi-
gen Justiz ist der Gemeinderat der Auffassung, dass eine möglichst vollständige Abbil-
dung der institutionellen Stellung der Justiz sowie von deren Verhältnis zum Grossen
Rat in der Kantonsverfassung richtig und wichtig ist.

Die Stadt Bern ist von der Teilrevision soweit ersichtlich nicht betroffen. Vor diesem Hintergrund verzichtet der Gemeinderat auf eine weitergehende Stellungnahme zum Geschäft.

Freundliche Grüsse



Alec von Graffenried
Stadtpräsident



Dr. Jürg Wichtermann
Stadtschreiber